

وَالْمُؤْمِنُونَ

Groningen, den 2. November 1907.

Sächsischer Landtag.

Seite 3 von 3

9. öffentliche Sitzung vom 30. Oktober.
Um Regierungssitz: Minister Dr. Graf v. Hohen-
holtz und zwei Kommissare.
Die Gesetzesordnung umfasst nur einen Punkt, nämlich
die folgende **Interpellation** des Bf. Dr. **Schill**-Leipzig
(atll.): 1) Hat die kgl. Staatsregierung die Frage, ob
und wieweit eine Änderung des A=Geiges vom
3. Januar 1885 im Sinne des von dem Unterzeichneten in
angebrachten Antrages vom 16. Dezember 1903 erfolgen
söhne, im Erwähnungsgezogen? und eventuell 2) zu welchen
Ergebnissen hat diese Erörterung geführt?
(Es handelt sich hierbei um die Zerlegung der Rechts-
siegel von der Verwaltung.)
Auf Unfrage des Präsidenten erklärt sich Minister
Dr. Graf v. Hohenholtz zur sofortigen Beantwortung der
Interpellation bereit.

Das 60jährige Dienstjubiläum des Herrn von Gauß-Steinigen.



Hohenstein-Ernstthal, 2. Novbr. 1907.

— Noch immer ist zu bemerken, daß von der das neue **Zivillindenversicherungsgesetz** tatsächlich erleichterten Einrichtung der **freiwilligen Versicherung** ein öfterer geringer Gebrauch ge- wird. Es erscheint deshalb nötig, die bestreitbare immer wieder von neuem auf die freiwillige und die segensreichen Folgen der freien Versicherung hinzuweisen. Zu unterscheiden zwischen Selbstversicherung und **W e i t e r - Versicherung**; erstere gewährt an und für sich nicht Sicherung; letztere ermöglicht es dem Weil sein ganzes Mobilariat in Güte und Berufsniveau eine Fortsetzung seiner Person, die mit dem Weil seine Frau gehörigen Kleidungsstücke. Der Württembergische, als er verhaftet

beiden Fällen können sich die Beteiligten durch die werden sollte, die Sündhaft ergriffen.

— **Zuchtholz**, 29. Ott. Unter donnerähnlichem freiwilige Versicherung diejenigen Vorteile —

2 des Al-Gesetzes zum Gegenstand einer besonderen Gesetzgebung gemacht worden, die zunächst den verhandelten höheren Gerichts- und Verwaltungsbehörden untergegangen ist zur Begutachtung. Diese Gutachten liegen vor und die Verhandlungen darüber seien noch im Freiwillig zu vertheidigen, — das sind insbesondere Klempnergehilfen) begrabend; während letzterer verhältnismäßig gut beim Sturze wegkommt, erlitten die beiden Maurer außer erheblichen Schadenbrüchen noch schwere innere Verletzungen.

— **Muerhammer**, 29. Ott. Schwer verunglückt ist in einem hiesigen Fabrikbetrieb der Gießer aus Böhmen, dem ein glühender Metallblöd auf den Fuß fiel, wodurch er außer erheblichen Quetschungen schwere Brandwunden erlitt.

Das Wahrheitsthema der Justiz im Bertholdung getreten. Die Frage zu 1 ist die Frage zu 2 betreffe, so sei der 2 des Al-Gesetzes zum Gegenstand einer besonderen Gesetzgebung gemacht worden, die zunächst den verhandelten höheren Gerichts- und Verwaltungsbehörden untergegangen ist zur Begutachtung. Diese Gutachten liegen bei deren Ausarbeitung große Vorrichtungen geboten und die Geist von ohne- sichtlichen mit Gesetzbürgern stark belastet sei, so halte es die Regierung nicht für angebracht, noch diesem Landtage eine Änderung des Al-Gesetzes zu machen, um diese in die Ausführung zu bringen. Generalmajor der Infanterie über den nächsten Landtag eine solche in Aussicht stellen. (Bravo !)

Da niemand das Wort begeht, ist die Tagessordnung zum Obersten ernannt, 1863 zum Generalmajor der Infanterie befördert. Den französischen Krieg machte und 12 Uhr an.